



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 09.07.2024

Zahl: B-2024-1042-00042-2

Gegenstand: Josef Tatzgern, Seifriedweg 129/1, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Christine Tatzgern, Seifriedweg 129/1, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Umbau im einer Dachgeschoss Dachgaupe, Umbau im Dachgeschoss
des bestehenden Wohnhauses, Erweiterung der südwestseitigen
Terrassenüberdachung, Errichtung einer Terrassenkonstruktion an
der Nordwestseite

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **03.06.2024** haben **Josef Tatzgern, 8232 Grafendorf bei Hartberg** und **Christine Tatzgern, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau im einer Dachgeschoss Dachgaupe, Umbau im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses, Erweiterung der südwestseitigen Terrassenüberdachung, Errichtung einer Terrassenkonstruktion an der Nordwestseite** auf dem Grundstück Nr.: **GST 379/1 aus EZ 64144/00269 in KG Seibersdorf**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 26.07.2024, um ca. 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Josef Tatzgern, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Christine Tatzgern, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Josef Tatzgern, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: HPlan, Planung und Bau GmbH, 8233 Lafnitz

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Sachverständige: Dipl.-Ing. Erwin Wilhelm Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-09T16:03:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	